



Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld 20. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 15.06.2021

ANTRAG gemäß §12 der GO der STVV der SPD-Stadtverordnetenfraktion

betreffend

Pachtverträge städtische Vereine

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld auf, Pachtverträge für städtische Vereine und deren Laufzeiten so zu bemessen, dass diese die Voraussetzungen für finanzielle Förderung durch den Landessportbund Hessen und das Hessische Ministerium für Inneres und Sport erfüllen. Dazu müssen diese Pachtverträge Laufzeiten von mehr als 25 Jahren aufweisen.

Sollte dies nicht möglich sein, so wird der Magistrat gebeten, sowohl die Begründung dafür der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen als auch eine rechtskonforme Möglichkeit aufzuzeigen, die Fördermittel für die Vereine abrufen zu können. Dem HFA ist darüber zu berichten.

Begründung:

Der Landessportbund und auch das HMdIS fördern Umbau- und Sanierungsarbeiten an städtischen Vereinsanlagen nach geltenden Förderrichtlinien. Diese sehen eine Verpachtung der Liegenschaften an den jeweiligen Verein seitens der Stadt für mehr als 25 Jahre als Bedingung für eine Förderung vor.

Sollten Vereine keine Pachtverträge für diese Laufzeiten erhalten und/oder vorweisen können, dann können sie keine Fördermittel erhalten. Die Stadt wäre dann eventuell gezwungen bzw. in der Pflicht, diesen Vereinen finanziell zu helfen.

Mit anderen Worten: Durch die Regelungen der Ausstellung städtischer Pachtverträge versperrt die Stadt derzeit Fördermittel für Vereine, die sie aber wiederum bei entsprechenden Beschlüssen selber tragen müsste.

Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

Gez. Karsten Vollmar,
Fraktionsvorsitzender